

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Martin Hilti Gabriela Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Jeannine Preite-Niedhart Melanie Vonbun-Frommelt Loris Vogt
Entschuldigt:	Anton Ospelt
Beratend:	Ralf Jehle, Jehle + Partner, zu Trakt. Nr. 251 Catarina Proidl, Catarina Proidl Landschaftsarchitektur, zu Trakt. Nr. 254 Mario Frick und Armin Muhamedagic, Neuland visuelle Gestaltung GmbH, zu Trakt. Nr. 255 Michael Walser, Walser Grafik, zu Trakt. Nr. 255 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 251, 254 und 255
Zeit:	17.00 – 18.55 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	244 – 257
Protokoll:	Uwe Richter

244 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. Oktober 2025

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2025 wird genehmigt.

245 Personal: Stellenbesetzung Catering- und Eventbetreuung SAL

Antrag

Anstellung von Klaudia Frommelt-Michnova, geb. 04. Juni 1990, Silligatter 46, 9492 Eschen, als „Mitarbeiterin Catering- und Eventbetreuung SAL“.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird genehmigt.

247 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2026/2027

Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. November 2003 über das Dienstverhältnis des Lehr- und schulischen Assistenzpersonals (Lehrpersonalgesetz; LPersG) legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde von der Schulleitung erstellt. Der Stellenplan wurde anschliessend vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 15. September 2025 hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

Anschliessend wurde der Stellenplan vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Basierend auf den verschiedenen Stellenplanungen werden bei der Behandlung des Landesvoranschlags für das Jahr 2026 im November-Landtag schliesslich die finanziellen Mittel für die Anstellung des Lehrpersonals bewilligt.

Dem Antrag liegen zwei Planungen bei: die Stellenplanung 2026/27 und die Detailplanung 2025/26. Die Detailplanung zeigt die Differenz zwischen der im Vorjahr genehmigten Stellenplanung und der effektiven Ist-Situation auf.

Da die Kostenstellen Kindergarten und Primarschule für das kommende Schuljahr zum ersten Mal nicht mehr separat ausgewiesen werden müssen, wurde für das Schuljahr 2026/27 eine gemeinsame Stellenplanung erstellt. Dies bringt Vorteile für die Basisstufenplanung (KG/PS). Allerdings wird dadurch der Vergleich (Detailplanung 2025/26 - Stellenplanung 2026/27) in der Primarschule verfälscht.

Im Schuljahr 2026/27 werden an der Primarschule Schaan 37.7 Stellen benötigt (ohne Tagesschule). An der Tagesschule Schaan werden 5.77 Stellen benötigt. Insgesamt werden somit an den Gemeindeschulen Schaan im Schuljahr 2026/27 43.48 Stellen benötigt. Im Vergleich zum Schuljahr 2025/26 (43.42 Stellen) gibt es somit keine nennenswerten Veränderungen in der Stellenplanung für das kommende Schuljahr.

Bemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBL. 2012 Nr.207, ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schreiben Schulamt vom 25. September 2025 inkl. Planungen
- Schreiben Gemeindeschulrat vom 17. September 2025

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2026/2027.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

248 Revision der Gemeinderechnung 2025 - 2027

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen. Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

Zuletzt wurde das Revisionsmandat der Gemeinde Schaan gemäss Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 31. August 2022, Trakt. Nr. 190, für weitere drei Jahre (2022 - 2024) an die langjährige Prüfgesellschaft Grant Thornton vergeben.

Erwägung

Ausschlaggebend für den Entscheid der Geschäftsprüfungskommission sind die gute Qualität der von Grant Thornton erbrachten Leistungen und die mit der Verlängerung gewährleistete Kontinuität. Es handelt sich bei Grant Thornton um einen grossen und anerkannten Anbieter von Prüftätigkeiten in Liechtenstein und international. Grant Thornton verfügt über grosse Expertise insbesondere auch bezüglich Arbeiten und Aufgaben von Geschäftsprüfungskommissionen. Insbesondere daher sieht die Geschäftsprüfungskommission keinen Bedarf für eine Ausschreibung des Mandates.

Auch aus rechtlicher Sicht ist eine Ausschreibung nicht erforderlich. Gemäss Artikel 26 ÖWAG dürfen Gemeinden Dienstleistungsaufträge unter CHF 100'000.-- direkt ohne Ausschreibung vergeben. Auch bei regelmässigen Aufträgen und Daueraufträgen ist der Gesamtwert für die Dauer des Vertrages massgebend. Gemäss Artikel 8 ÖAWG ist auch bei regelmässig wiederkehrenden Dienstleistungsaufträgen mit einem Gesamtwert unter CHF 100'000.-- keine Ausschreibung erforderlich.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, das Mandat der Grant Thornton AG für weitere drei Jahre (2025 bis 2027) zu bestehenden Konditionen zu verlängern und Grant Thornton damit für die entsprechenden Kontrollen der Gemeinde Schaan als Revisionsstelle weiterhin beizuziehen.

Durch die Gemeindeverwaltung (Gemeindekasse) muss sichergestellt werden, dass die 2017 offerierten Kosten von jährlich rund CHF 21'000.-- auch weiterhin nicht überschritten werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

251 Entwicklungskonzept Gamperdon – Weiterentwicklung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. Juni 2024, Trakt. 149, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Entwicklungskonzept Gamperdon vom 20.6.2024 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das an der Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. 150, genehmigte Konzept Neugestaltung St. Peter-Platz – Abänderung Richt- und Überbauungsplan im Bereich Parkplatz St. Peter-Platz nicht umgesetzt und im Konzept Gamperdon neu definiert wird.
3. Die Ortsplanungskommission wird beauftragt, in diesem Bereich und im gesamten Zentrumsgebiet die Situation des Fuss- und Fahrradverkehrs zu prüfen und allfällige Verbesserungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die in der Zwischenzeit erfolgten Abklärungen und Ergebnisse umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Anpassung der Fussgängerführung im Bereich Landstrasse - Im Loch - Winkelgass (Erhöhung Sicherheit)
- Anpassung im Kreuzungsbereich Wiesengass - Landstrasse (Verbreiterung Trottoir)
- Anpassung bei den Gebäudeköpfen auf den Gst. Nrn. 256 und 259 (Tutti)

Der im Beschlusspunkt 3 gefasste Auftrag fliesst bei der derzeitigen Überarbeitung des Verkehrsrichtplans ein.

Dem Antrag liegt bei

Gesamtplan Gamperdon, Stand 16.10.2025

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das aktuelle Entwicklungskonzept.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Ralf Jehle und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:

Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025

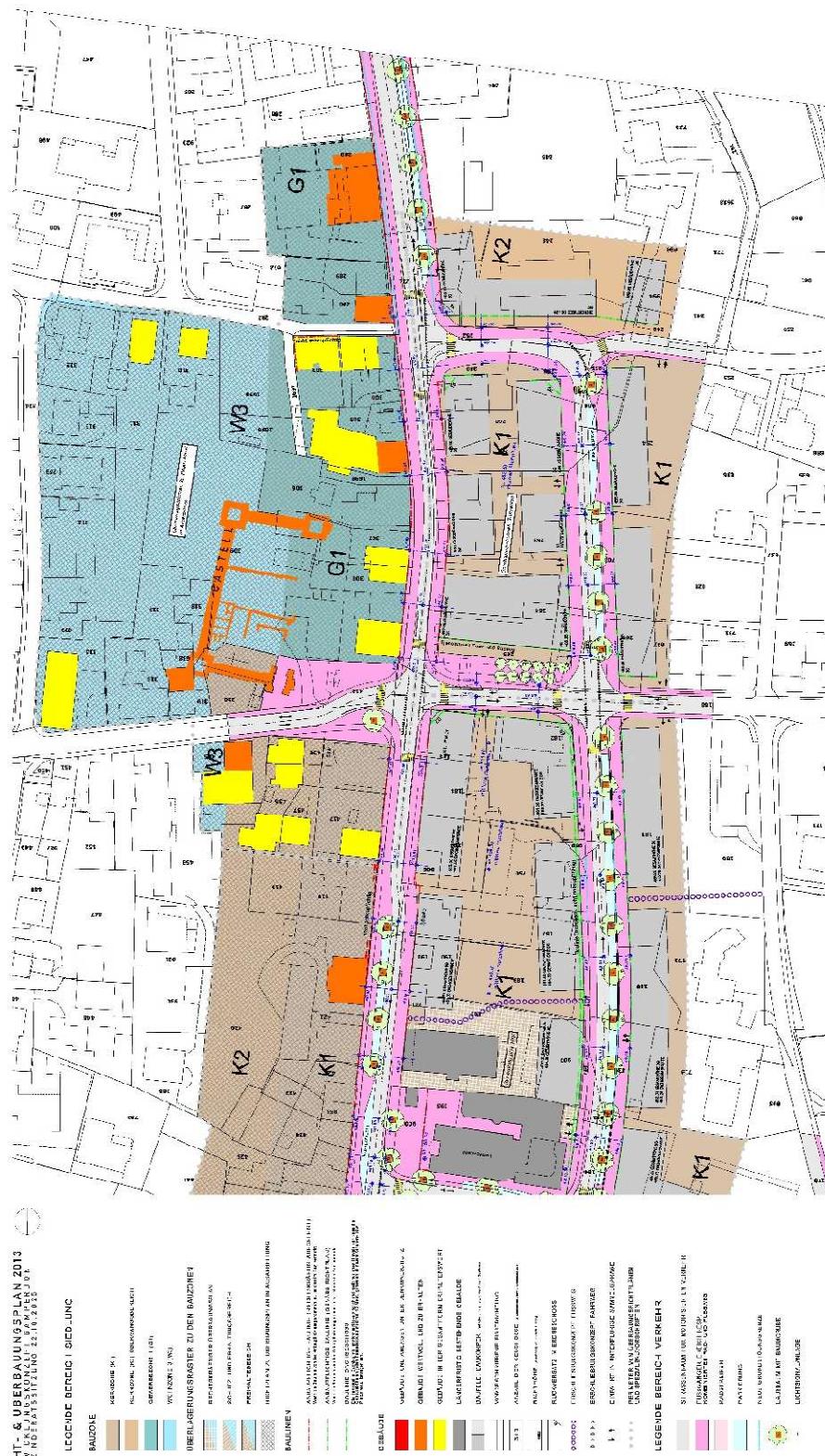


SITUATION BESTEHEND
SILVIA KÜHNEN-KRÖGER, 22.10.2025
SCHAAKEN, 22.10.2025

UNTER DENKMALSCHUTZ
WEITVOLL, ZU ERHALTEN
GESAMTFÜR ERHALTENSWERT
● ○ ■

JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2025



Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025



ENTWICKLUNGSKONZEPT 2020
SCHAAN
SCHAANER STADTSTUDIE 2019/2020

UNTER DENKMALSCHUTZ
WERTVOLL, ZU ERHALTEN
GESAMTFÜRN ERHALTENSWERT

JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2025



ENTWICKLUNGSKOZYZEPT 2024
ENNWUKLAUNCL-160MPEKJOT
ZEWENDERATSSITZUNO 22.10.2025

**UNTER DENKMALSCHUTZ
WERTVOLL, ZU ERHALTEN
GESAM-FÖRN ERHALTESSWERT**

JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN

Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025



1:2500

ENTWICKLUNGSKONZEPT 3
SCHWEIZERISCHE KULTURERBE
22.10.2025

UNTER DENKMALSCHUTZ
WESTVOLL, ZU ERHALTEN
GESAMTFÜR ERHALTENSWERT
● ○ ■

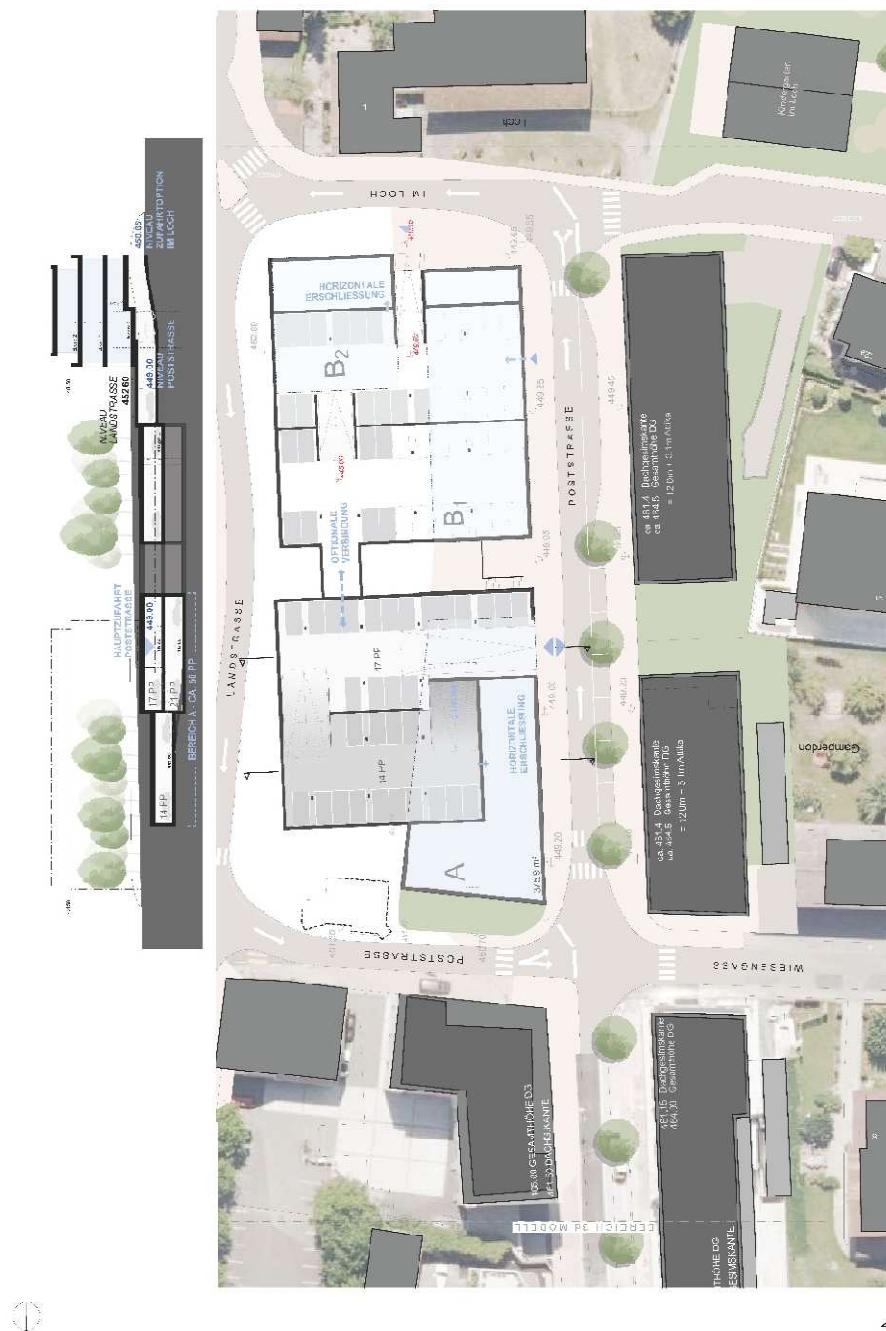
JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025**



Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2025

 schaan



JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Der Strassenzug soll auch in Zukunft mehr oder weniger gleich bleiben.
- Vor einiger Zeit wurden Anpassungen der AZ wie auch der Gebäudestrukturen im Richtplan vorgenommen.
- Weitere Anpassungen betrafen den Grünbereich an der Landstrasse.
- Mit einer hohen Überdeckung der Tiefgarage ist es möglich, auch grosse Bäume zu setzen.
- Die Radfahrerführung an der Einmündung der Winkelgass Richtung Gapetsch ist Teil des Verkehrsrichtplanes, der derzeit überarbeitet wird. Mit der geplanten Mittelinsel ist viel gewonnen. Falls ein Radweg erstellt wird, wird der Radfahrer via Landstrasse-Wiesengass-Poststrasse ins Gapetsch geführt. Falls, wie im Zentrum, eine Lösung mit dem Land und der Landespolizei gefunden wird, kann der Radfahrer in Gegenrichtung direkt geführt werden.
- Im Bereich Faoro ist eine Einigung zu Arrondierung / Tauschgeschäften gefunden worden, nachdem die offenen Punkte v.a. mit den Versicherungen geklärt wurden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

252 Neubau Skatepark Hennafarm / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 02. Juli 2025, Trakt. Nr. 168, genehmigt der Gemeinderat die Arbeitsvergaben für die verschiedenen Planungen des neuen Skateparks Hennafarm. Zwischenzeitlich liegen das Bauprojekt und der Kredit zur Genehmigung vor.

Die im Gemeinderatsantrag vom 02. Juli 2025 beiliegende Projektskizze, mit der Neusuierung Richtung Osten, diente als Vorgabe. Die benötigte Fläche, derzeit noch landwirtschaftlich genutzt, wurde aufgekündigt. In Rücksprache mit dem aktuellen Pächter, der auch die umliegenden Flächen bewirtschaftet, wurde die Anlage um einige Meter Richtung Norden verschoben. Dadurch können die umliegenden Flächen einfacher und effizienter bewirtschaftet werden, und es entstehen keine Nachteile für eine allfällige Weiterentwicklung der Gebiets Hennafarm.

Das Bauprojekt beinhaltet die Neuerstellung des Skateparks mit Beleuchtung inklusive Sitzgelegenheiten und Neupflanzung von Bäumen als Schattenspender. Die Bäume werden so gross gewählt, dass sie bereits von Anfang an für ein wenig Schatten sorgen.

Die bereits für die konzeptionelle Planung beigezogenen Jugendlichen der Jugendarbeit Schaan wurden von Oli Bürgin von der Firma Parallel Universe GmbH immer wieder informiert.

Der bestehende, kränkelnde Kirschbaum muss jedoch gefällt werden. Dies für die Sicherheit der bestehenden und auch für die Sicherheit der neuen Anlage.

David Roeckle von der Firma Roeckle Baumpflege, Vaduz, hat den Baum begutachtet und der Gemeinde folgendes mitgeteilt:

Ich habe mir den Kirschbaum bei der Hennafarm heute nochmals angesehen und komme zum selben Schluss wie bei der ersten Besichtigung.

In Anbetracht des schlechten Gesamtzustandes empfehle ich eine Fällung des Kirschbaumes durch den Forstdienst der Gemeinde Schaan.

Die ostseitige Krone des Baumes ist komplett abgestorben und die abgestorbenen Starkäste stellen ein Sicherheitsrisiko dar, da sie nicht mehr bruchsicher sind. Einer der ostseitigen Wurzelanläufe Richtung Acker sind komplett abgestorben und bereits sehr stark durch holzzersetzende Pilze geschädigt. Dies führt zu einer stark verminderten Standfestigkeit. Die Gesamtlast des Kronenteils, welcher noch versorgt wird und Blätter trägt, ragt über den Skaterpavillon. Insgesamt zeigt der restliche Baum, welcher noch nicht abgestorben ist, eine schwache Vitalität.

*An einem wenig frequentierten Ort könnte ein umzäunter Öko Torso geschaffen werden. Da es sich beim Skaterplatz um einen Ort mit Publikumsverkehr handelt, sollte der Kirschbaum zur Gewährleistung der *Verkehrssicherheit gefällt und eine Neupflanzung veranlasst werden.*

(*Verkehrssicherheit: Zustand eines Baumes (insbesondere Stand- und Bruchsicherheit sowie Lichtraumprofil), in dem er weder in seiner Gesamtheit noch in seinen Teilen eine vorhersehbare konkrete Gefahr darstellt.

ZTV-Baumpflege / Ausgabe 2017

Baumeigentümer sind verpflichtet, die Verkehrssicherheit ihrer Bäume zu gewährleisten. FLL Baumkontrollrichtlinien / Ausgabe 2010)

Wie von Roeckle Baumpflege vorgeschlagen, werden anstelle dieses Baumes im Projekt neue Bäume gepflanzt.

Dem Antrag liegt bei (teils elektronisch)

Bauprojektmappe Neubau Skatepark Hennafarm

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt „Neubau Skatepark Hennafarm“ und den dazugehörigen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 760'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

11 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL)

1 Nein (FBP)

253 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Äscherle (Verbindung Birkenweg - Im Zagalzel - Im Äscherle) / Genehmigung Projekterweiterung und Zusatzkredit sowie Auftragserweiterungen

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025, Trakt Nr. 49, wurde das Projekt und der zugehörige Kredit in Höhe von CHF 1'420'000.00 genehmigt.

Es war geplant, den Strassen- und Werkleitungsausbau Ausbau 1. Etappe Im Äscherle termingerecht im Budgetjahr 2025 abzuschliessen und mit der 2. Etappe im Budgetjahr 2026 zu starten. Aufgrund der grossen Belastung, sowohl intern wie auch extern, durch die vielen Projekte rund um die 4- monatige Eisenbahnsperre im Sommer 2026 musste der Ausbau der 2. Etappe Im Äscherle um ein Budgetjahr nach hinten verschoben werden.

Die 1. Ausbauetappe sollte bis zum Zusammenschluss der bestehenden Fernwärmeleitung aus dem Industriegebiet erfolgen und zeitnah mit der 2. Etappe weitergeführt werden. Der Abschluss der Etappe 2025 liegt mittig einer Einfahrt in eine Privatliegenschaft. Dies ist mit einem Unterbruch der Bautätigkeit um mindestens ein Jahr ungünstig. Um diese Situation zu verbessern, wird von der Gemeindebauverwaltung vorgeschlagen, die 1. Ausbauetappe um ca. 30m Richtung Norden zu verlängern. Damit blieben die ersten 4 Grundstücke von der Weiterführung, sowohl zeitlich wie auch baulich, unberührt.

Zusammenstellung Erweiterung Aufträge und Werkverträge:

KAPITEL	BEZEICHNUNG		inkl. 8.1 % MWST
BKP 801	Erweiterung Projektierung W+P AG	CHF	24'863.00
BKP 802	Erweiterung Bauleitung W+P AG	CHF	22'701.00
BKP 804	Erweiterung Tragkonstruktionen W+P AG	CHF	5'405.00
BKP 820	Erweiterung Werkvertrag Frickbau AG	CHF	230'253.00
BKP 850	Erweiterung Strassenbeleuchtung LKW	CHF	6'486.00
BKP 860	Erweiterung Werkvertrag G.+H. Marxer AG	CHF	11'891.00

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Zusammenstellung Erweiterung Aufträge und Werkverträge vom 26.09.2025
- Kostenvoranschlag Projekterweiterung vom 26.09.2025

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Projekterweiterung der 1. Ausbauetappe Strassen- und Werkleitungs ausbau Im Äscherle (Verbindung Birkenweg - Im Birkenweg - Im Zagalzel).
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit für das Projekt Strassen- und Werkleitungs ausbau Im Äscherle (Verbindung Birkenweg - Im Birkenweg - Im Zagalzel) in der Höhe von CHF 350'000.00 inkl. MwSt..
3. Der Gemeinderat genehmigt die Erweiterung der Aufträge und Werkverträge für das Projekt Strassen- und Werkleitungs ausbau Im Äscherle (Verbindung Birkenweg - Im Birkenweg - Im Zagalzel) gemäss obiger Zusammenstellung.

Erwägungen

Das Projekt wurde um ein Jahr verschoben, hiermit soll ein sinnvoller Abschluss dieser Etappe gewährleistet werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Laura Frick bei 3. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

254 Walserbünt Schaan – Aufwertung Gesamtanlage/ Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit der Walserbünt präsentiert sich mitten in Schaan ein wertvoller Aussenraum, der Menschen und Tieren als Rückzugsort dient. In den letzten Jahren ist die Walserbünt gezielt ökologisch aufgewertet worden. Ein nächster Schritt in der Aufwertung der Gesamtanlage ist mit der Erneuerung von Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten geplant.

Anregungen, die beim Mitwirkungstag «Auf die Plätze...» im April 2024 von Kindern und Jugendlichen eingegangen sind, sollen – wo möglich und sinnvoll – berücksichtigt werden.

Eine Kurzvorstellung der geplanten Massnahmen wurde dem Gemeinderat anlässlich der Information zu den laufenden und geplanten Bauprojekten im August 2025 präsentiert.

Mit wenigen einfachen, gezielten Eingriffen wird die Anlage aufgewertet, ohne den eigentlichen Charakter eines ruhigen Aussenraums aufzugeben. Das Angebot umfasst Sitz- und Liegemöglichkeiten, Tisch- und Ablageflächen zu Verpflegungszwecken und einfache Kletter- und Wippmöglichkeiten. Bei der Sitzlandschaft und den Rundbogenbänken handelt es sich um bewährte, stabile undwitterungsbeständige Produkte aus Schweizer Lärchenholz der Firma Burri AG. Die geplante Ausstattung soll den bestehenden naturnahen Charakter unterstreichen.

Die Gesamtkosten für die geplanten Massnahmen liegen bei CHF 120'000.00 inkl. MwSt. und Reserven.

Die Ausführung ist im 1. Quartal 2026 vorgesehen, sodass die neuen Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten bereits im Frühling 2026 zur Verfügung stehen. Die benötigten Finanzmittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Bericht Aufwertung Gesamtanlage Walserbünt vom 04.09.2025
- Situationsplan Stand 04.09.2025
- Kostenzusammenstellung vom 14.10.2025
- Offerte Burri AG vom 02.09.2025

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Aufwertung Gesamtanlage Walserbünt» vom 04.09.2025 und den Kredit in Höhe von CHF 120'000.00 inkl. MwSt.
2. Der Auftrag für die Lieferung der Sitzlandschaft (Rund-/Bogenbänke mit Tisch) wird zum Betrag von CHF 61'960.70 inkl. MwSt. an die Firma Burri public elements AG, Glattbrugg, vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Catarina Proidl und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:

Aufwertung Wasserpark Walserbünt

Projekt 2025



ANSTOSS
BEDÜRFNISERHEBUNG BEI
MITWIRKUNGSTAG
2024

PLANUNG; KALKULATION 2025

AUSFÜHRUNG GEPLANT 2026

CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Aufwertung Wasserpark Walserbünt

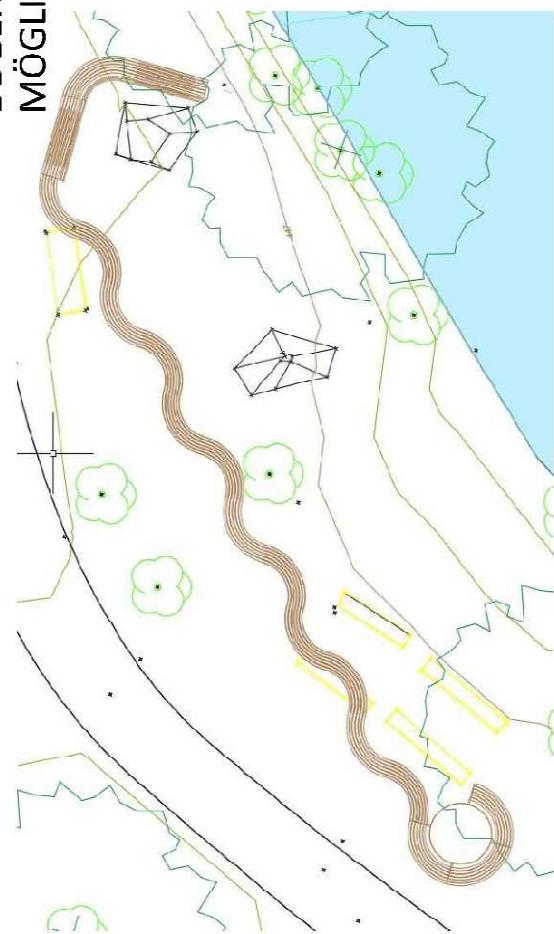


CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Extrovertierter Teil

BOGENBANK SITZ- UND KLETTER-MÖGLICHKEITEN



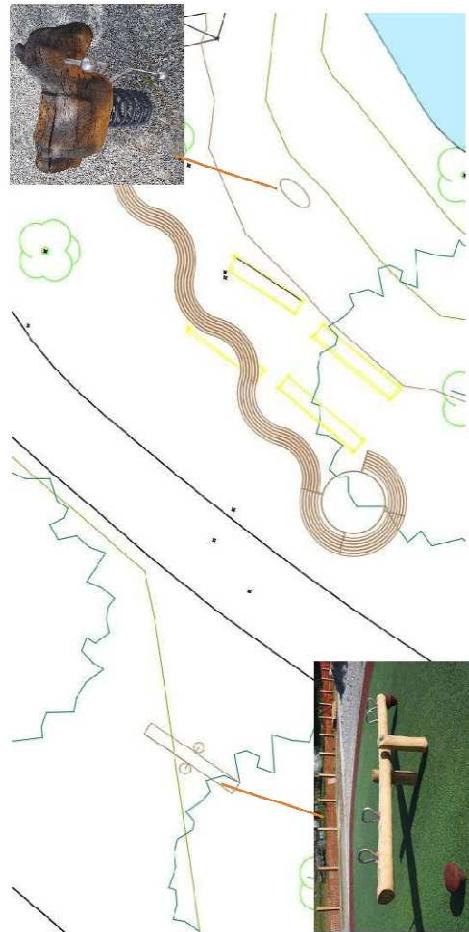
CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632

catarina.proidl@powersurfli.li

Extrovertierter Teil

FEDERTIER BIBER



GIGAMPFI

CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfli.li

Extrovertierter Teil

KLETTERSKULPTUR WIRD BEPFLANZT
IN DEN RITZEN DES EHEMALIGEN BETONS

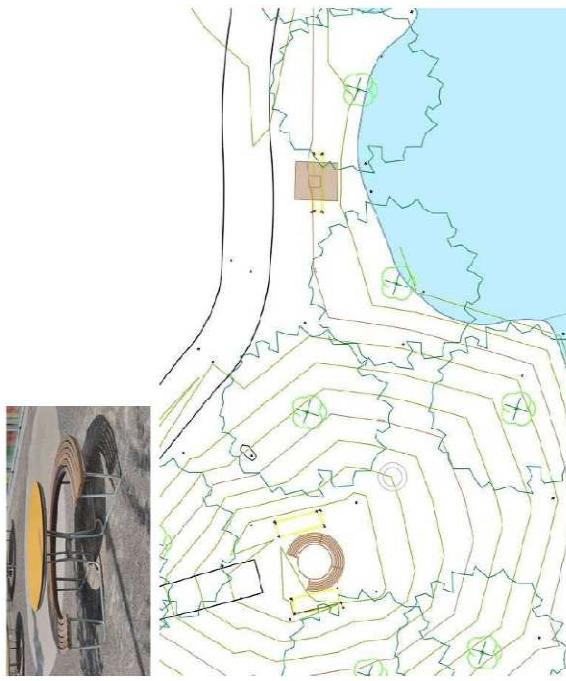


CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurf.li

Extrovertierter Teil

PAUSENPLATZ AM HÜGEL
DREIVIERTELSTZKREIS MIT TISCH IN DER
MITTE

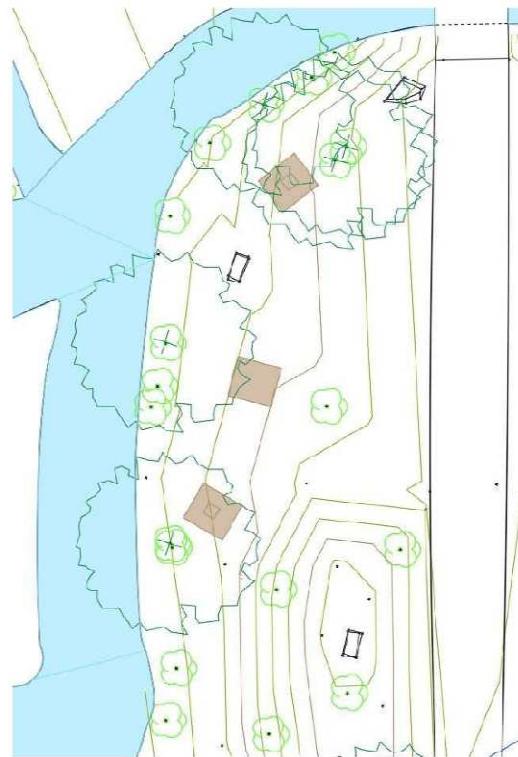
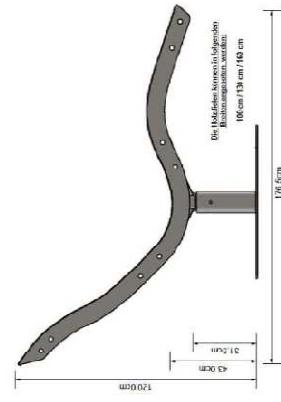


CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Introvertierter Teilbereich

DREHBARE DOPPELHOLZLIEGEN MIT TISCHCHEN



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Introvertierter Teilbereich



SCHAANNER ZICKZACKBANK MIT LEHNE
ALS ERSATZ FÜR BESTEHENDE BÄNKE;
DIE IN DIE JAHRE GEKOMMEN SIND

CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632
catarina.proidl@powersurfl.li

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Die Idee zur Neugestaltung stammt aus dem Mitwirkungstag. Dabei wurden verschiedene Wünsche angebracht, die zum Teil umgesetzt werden.
- Beim «extrovertierten» Bereich werden auch entsprechende Möbel verwendet. Hier kann man sich zusammensetzen. Der innere Bereich ist für Ruhe und Zurückgezogenheit gedacht.
- Es gibt kleine Spielelemente, ähnlich wie beim Platz im Zentrum.
- Die Walserbünt soll den bisherigen Charakter beibehalten, d.h. es soll nicht zu viel Angebot bereitgestellt werden. Die Aufenthaltsqualität soll hoch bleiben.
- Der Brunnen kann nicht mehr so einfach in Betrieb genommen werden. Es müssten alle Zuleitungen aufgegraben und erneuert werden, mit dem entsprechenden Aufwand. Daselbe gilt auch für einen neuen Trinkbrunnen. Es wurde deshalb auf beides verzichtet. Der Brunnen soll künftig als Skulptur dienen.
- Die Wegführung und auch der Grasbewuchs bleiben bestehen.
- Die Erneuerung wird begrüßt, auch dass der Charakter als Oase bestehen bleibt. Das Angebot für Kinder wird ebenfalls begrüßt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

255 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Leitsystem/ Signaletik / Auftragsvergabe

Ausgangslage

Das bestehende Orientierungssystem (Signaletik) beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch stammt aus der letzten Sanierungsphase und wurde in den letzten Jahren immer nur punktuell den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gesamthaft entspricht es heute nicht mehr den Anforderungen der Schule und allen weiteren Nutzern, ist teilweise nicht mehr aktuell und weist Mängel auf. Insbesondere für externe Besucherinnen und Besucher ist die Orientierung schwierig und die gewünschten Bereiche oft kaum auffindbar. Aus diesem Grund muss das heutige Orientierungssystem ersetzt werden.

Die bestehenden Logos für die Gemeindeschulen Schaan sowie für das Gemeinschaftszentrum Resch bleiben erhalten und sind in die neue Signaletik zu integrieren.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb einen kleinen Wettbewerb durchgeführt. Es wurden mehrere Betriebe (Grafikfirmen) zur Teilnahme eingeladen. Die Teilnahme an einer Begehung (27. Februar 2025) war Pflicht. Es haben nicht alle Eingeladenen teilgenommen, andere Betriebe haben bereits vorher oder im Nachhinein abgesagt.

Walser Grafik, Schaan	Eingabe Arbeitsgemeinschaft mit Neuland
Neuland, Schaan	Eingabe Arbeitsgemeinschaft mit Walser Grafik
Graphix, Schaan	Nicht an der Begehung teilgenommen.
Dachcom, Schaan	Eingabe
BVD Druck und Verlag, Schaan	Vorgängig abgesagt
Digicube, Schaan	Eingabe
Gutenberg, Schaan	Eingabe verspätet, damit ausgeschlossen
Büro für Gebrauchsgraphik, Vaduz	Absage nach Begehung

Der Eingabeschluss wurde auf den 31. März 2025 festgelegt.

Als Beurteilungskriterien wurden festgelegt:

- Optischer Eindruck
- Möglichkeiten der Umsetzung
- Höhe Kostenschätzung Gestaltungskonzept
- Höhe Grobkostenschätzung Umsetzung

Die Grobkostenschätzung Umsetzung wurde aufgrund der Fragerunde aus dem Beurteilungskatalog gestrichen. Die Kostenschätzung Gestaltungskonzept wurde ebenfalls nicht berücksichtigt. Dies wurde bei der Fragenbeantwortung kommuniziert.

Die Auswertung ist durch folgendes Gremium (drei Gruppen) erfolgt:

- Gemeindevorstehung (1 Stimme)
Marion Risch, Leiterin Hochbau
Uwe Richter, Gemeindesekretär
Niki Eder, Information und Kommunikation
- Nutzer Gemeindeschulen und Gemeinschaftszentrum Resch (1 Stimme)
Philipp Dünser, Schulleiter
Daniel Walser, Leiter Freizeit und Gesellschaft (GZ Resch)
- Liegenschaften / Hauswartung (1 Stimme)
Mani Konrad, Liegenschaftsverwalter
Raphael Milkovics, Hauswart Schulanlagen innen

Ziel war, eine gemeinsame Lösung zu finden bzw. sich gemeinsam für eine der Eingaben auszusprechen, um möglichst allen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Wichtig war zudem, die bestehende Kunst am Bau zu berücksichtigen. Dazu wurde auch ein längeres Gespräch mit dem Künstler Martin Frommelt geführt. Zu erwähnen ist auch, dass zu dieser Kunst am Bau eine Aufarbeitung erfolgen wird, um sie umfassend zu dokumentieren.

Für die weitere Auswertung wird auf das beigelegte Dokument «Bericht Beurteilungsgremium» verwiesen.

Das Konzept «Neuland / Walser Grafik» hat bei der weiteren Diskussion um die Auswertung mit der Wahl einer schlichten, neutral gehaltenen Beschilderung bei den wegweisenden Schildern im Aussenbereich überzeugt.

Das Gremium empfiehlt das Konzept «Neuland / Walser Grafik» zur Weiterbearbeitung. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Weiterentwicklung des übergeordneten Orientierungssystems
- Konkretisierung der Erkennbarkeit der Eingangsbereiche Gemeinschaftszentrum und Sportbereich (Thema Fernerkennung)
- Mini-Branding: Grundsätzliche Diskussion über ein solches Mini-Branding, auch und gerade im Zusammenhang mit der «Kunst am Bau». Formensprache und Farbwahl sind nochmals kritisch zu hinterfragen. Die Möglichkeit des Einbeugs der Schülerinnen und Schüler ist zu prüfen.
- Klärung der Farbgebung der 3D-Visualisierung unter Einbezug des bestehenden Farbkonzepts

Im Anschluss wurde den beiden anderen Büros eine Absage zugestellt, inkl. dem ausführlichen Bericht. Mit Neuland und Walser Grafik wurde ein Gespräch zum weiteren Vorgehen geführt. Dabei wurde u.a. eine vertiefte Kostenschätzung gefordert.
Diese vertieften Kostenschätzungen sind eingegangen:

- Offerte Konzeption Neuland	CHF	34'194.75
- Offerte Umsetzung Walser Grafik	CHF	33'970.45
- Offerte Produktion BVD	CHF	72'270.25
Total	CHF	140'435.45

Die Umsetzung der Arbeiten sind für das Jahr 2026 vorgesehen und die Finanzmittel für 2026 budgetiert.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Ausschreibung Konzeptvorschlag Signaletik
- Bericht Beurteilungsgremium
- Offerten Neuland, Walser Grafik, BVD

Antrag

Für die Erstellung der neuen Signaletik/Leitsystem für das Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch werden folgende Aufträge vergeben:

- Konzeption an die Firma Neuland visuelle Gestaltung GmbH, 9494 Schaan, zum offerierten Betrag von CHF 34'194.75 inkl. MwSt.
- Umsetzung an die Firma Walser Grafik, 9494 Schaan, zum offerierten Betrag von CHF 33'970.45 inkl. MwSt.
- Produktion an die Firma BVD, 9494 Schaan, zum offerierten Betrag von CHF 72'270.25 inkl. MwSt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Mario Frick, Armin Muhamedagic, Michael Walser und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:

Gestaltungskonzept

Bessere Kompatibilität mit Kunst am Bau

Reduktion auf das Wesentliche: Weniger ist mehr

«Mini-Branding» für Klassentrakte



Vom Groben zum Detail

Aussenbereich



Gebäudebeschriftung



Grobverteilung



Beschriftung der Eingänge

Vom Groben zum Detail

Innenbereich

Klassentrakte d+e ↗

Mittelstufe d

Klassentrakte a+b ↓

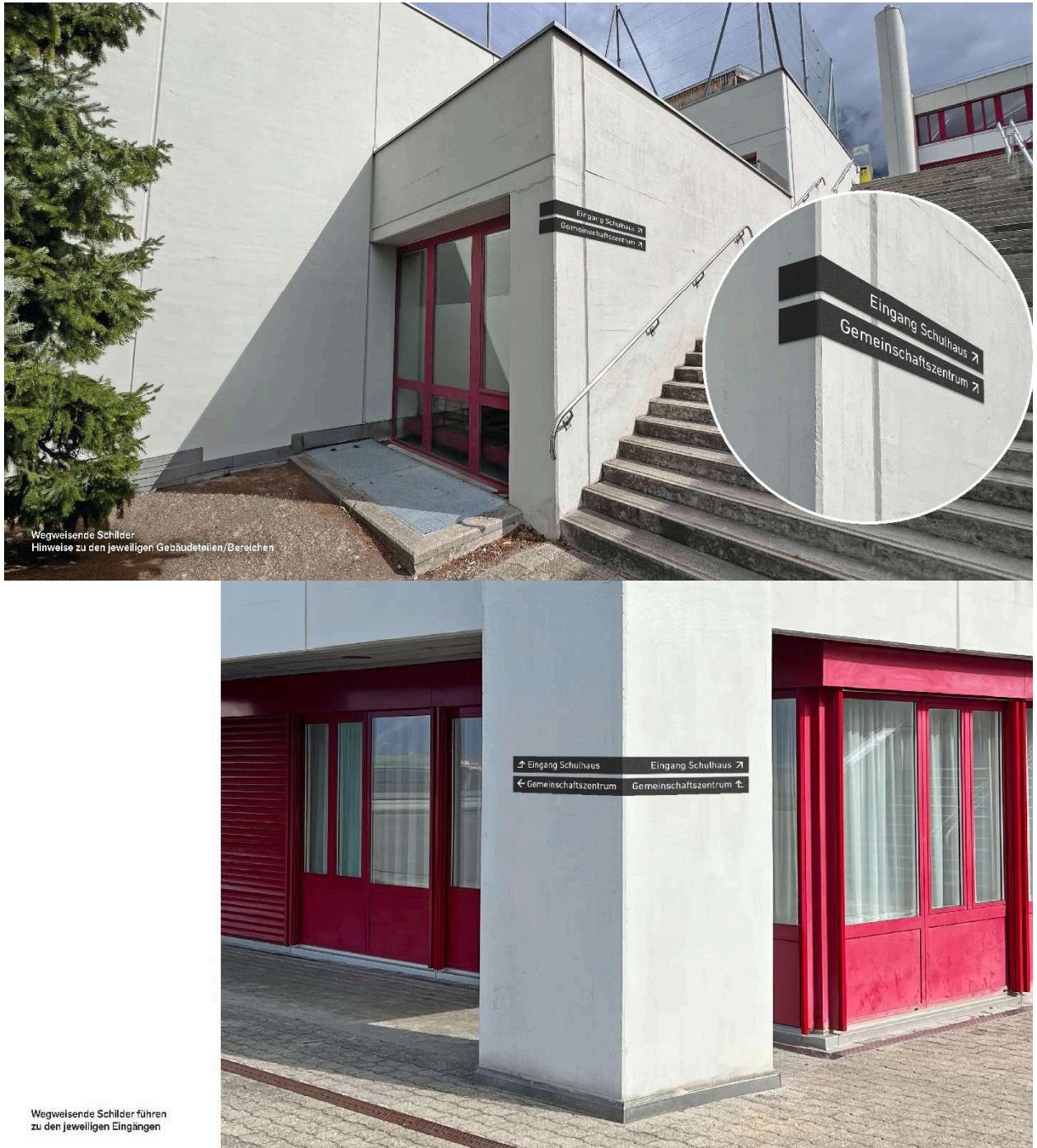
Feinverteilung, Wegweiser Innenbereich

Türbeschriftung

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025**



**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025**



Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Oktober 2025



Ausweisende Schilder aussen,
Beschriftung der Ausseneingange



Wegweiser im Innenbereich führen
zu den verschiedenen Klassentrakten



Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2025



Gemeinschaftszentrum,
Metallwerkstatt



Gemeinschaftszentrum,
Siebdruckwerkstatt



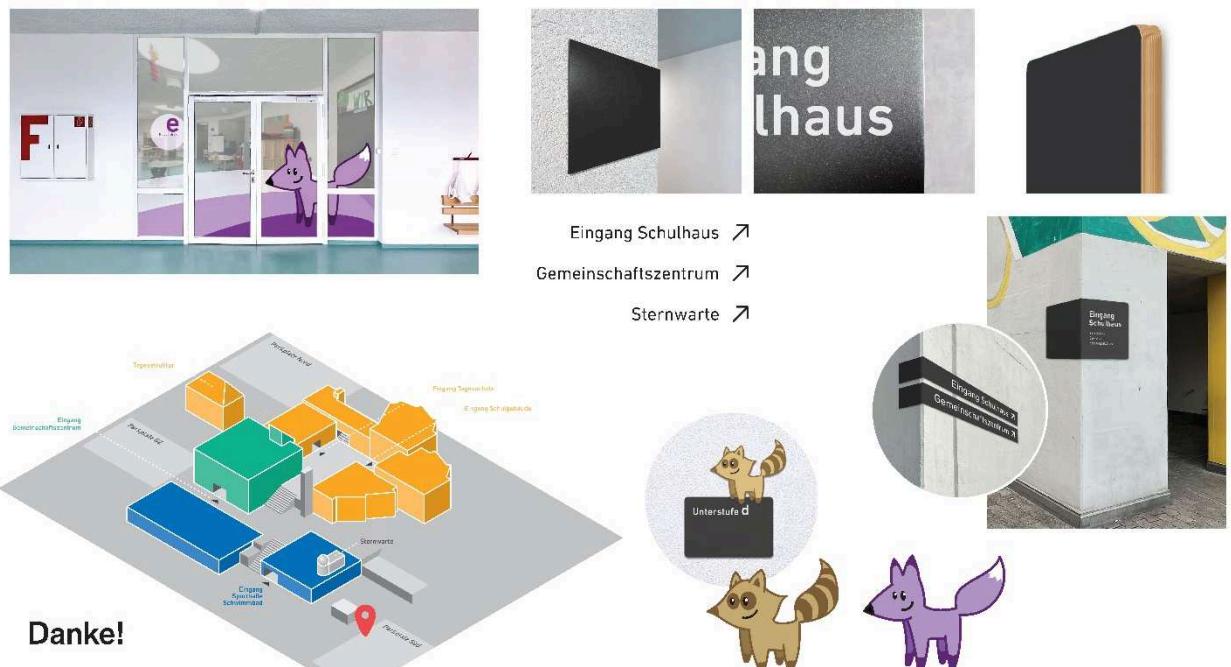
Gemeindeschulen,
Schultrakt e, Mittelstufe



Gemeindeschulen,
Schultrakt d, Unterstufe

Türbeschriftungen

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2025



Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Aktuell ist die Signaletik zu farbig, mit zu vielen Buchstaben, zu komplex. Gerade die Komplexität soll entnommen werden. Farben kommen, wenn überhaupt, auf dem Übersichtsplan zum Einsatz. Die Tafeln selbst sind anthrazit, es wird bewusst keine weitere Farbe genutzt, da sich diese mit der Kunst am Bau beisst.
- Der Vorschlag gefällt sehr gut, er passt zum Gebäude. Die Kunst am Bau ist hier die grosse Herausforderung.
- Auf die Frage, ob Holz nicht als Fremdkörper in diesem Gebäude scheint, wird geantwortet, dass es sehr viele Teile aus Holz gibt. PVC oder Metall würde eher stören. Holz ist wärmer und nachhaltiger.
Die Farben der Tiere sind noch in Arbeit, vielleicht werden sie einen Bezug zur Kunst am Bau aufweisen.
- Zu den Tieren wird angeregt, nicht diejenigen zu verwenden, welche Teil im Unterricht (z.B. für Achtsamkeit) sind. Das Leitsystem soll auch lange bestehen. Dieser Punkt ist noch in Diskussion mit der Schulleitung.
- Die Stelen werden nachts nicht beleuchtet. Sie werden so aufgestellt, dass das Licht der Umgebung / der Strassenlampen genügt. Es würden sonst bauliche Massnahmen notwendig.
- Es wird erwähnt, dass der Vorschlag doch sehr zurückhaltend ist, eher passend für ein Geschäft. Ob nicht die Farben der Kunst am Bau aufgenommen werden sollten?
Dazu wird entgegnet, dass gerade das Zurückhaltende gefällt, sonst sei zu viel Farbe vorhanden. Es gibt so einen Kontrast am Bau; die Signaletik ist unauffällig, aber die Räume sind auffindbar.
Öffentliche Bauten können gerne eine «coole und verspielte» Signaletik aufweisen. Hier wurde aber das Gegenteil versucht, sonst würde das Erscheinungsbild zu sehr gestört.

Ohne weitere Anwesende wird betont, dass der Künstler Martin Frommelt vor der Umsetzung nochmals kontaktiert werden soll bzw. wird.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

256 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Ertüchtigung Sporthalle / Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2024, Trakt Nr. 258, das Projekt für die Ertüchtigung der Sporthalle und den Kredit in Höhe von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben.

Direktvergabeverfahren
BKP 221.6 Aussentüren aus Metall (automatische Glasschiebetüren und Verglasungen neuer Eingangsbereich)

Die beantragte Vergabe liegt insgesamt innerhalb des veranschlagten Kostenvoranschlags.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offerte Glasbau Hilti AG vom 26.09.2025

Antrag

Für die Ertüchtigung der Sporthalle im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch wird folgender Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 221.6: Aussentüren aus Metall (automatische Glasschiebetüren und Verglasungen neuer Eingangsbereich) an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 62'901.25 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

257 Altes Brauhaus, Feldkircher Strasse 43 / Umnutzung und Sanierung – Auftragsvergaben und Auftragserweiterung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024, Trakt Nr. 184, das Projekt für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhäuses und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte werden folgende Arbeiten zur Vergabe beantragt.

Direktvergabeverfahren:

BKP 224.2 Glaseinbauten im Steildach
BKP 283.0 Reinigung Gewölbe UG

Auftragserweiterung:

An der Sitzung vom 09. April 2025, Trakt. 93, hat der Gemeinderat den Auftrag für die Zimmerarbeiten an die Firma Legna Holzwerk AG, Schaanwald, in Höhe von CHF 422'510.30 inkl. MwSt. vergeben. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren und wurde an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben.

Im Zuge der Ausführungsarbeiten zeigte sich bei der Decke über dem Erdgeschoss, dass die Holzbalken faul und morsch sind und ersetzt werden müssen. Diese zusätzlichen Massnahmen führen zu Mehrkosten und erfordern eine Erweiterung des bestehenden Auftrags.

Der Nachtrag für diese Arbeiten liegt bei CHF 115'606.90 mit den Konditionen des bestehenden Hauptauftrags.

Die Offerten wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft.
Die beantragten Vergaben liegen insgesamt innerhalb des veranschlagten Kostenvoranschlags.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offertvergleiche und Vergabebeanträge BKP 224.2 und 283.0
- Nachtragsofferte Zimmerarbeiten 214.0

Antrag

Für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhäuses werden folgende Aufträge an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 224.2: Glaseinbauten im Steildach
an die Firma Legna Holzwerk AG, 9486 Schaanwald, zur Offertsumme von netto CHF 82'428.00 inkl. MwSt.

BKP 283.0: Reinigung Gewölbe UG
an die Matro Rheintal Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 53'098.70 inkl.
MwSt.

BKP 214.0: Zimmerarbeiten

Der bestehende Auftrag der Legna Holzwerk AG, 9486 Schaanwald, für die Zimmerarbeiten in
Höhe von CHF 422'510.30 wird um CHF 115'606.90 auf neu CHF 538'117.20 inkl. MwSt. erwei-
tert.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

10 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL)

2 Nein (FBP)

Schaan, 06. November 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____